TARIFKATALOG

für die Nutzung gemeindeeigener Gebäude

Der vorliegende Tarifkatalog gilt ab 01.01.2016 für die Durchführung von Veranstaltungen jeder Art in gemeindeeigenen Gebäuden.

Abgesehen von den im vorliegenden Tarifkatalog angeführten Ausnahmen bestehen keine Befreiungen von der Entrichtung des jeweiligen Nutzungsentgeltes.

Die Stadtgemeinde St.Andrä (sowie die ihr zugerechneten Einrichtungen) ist als Eigentümerin der Gebäude von der Entrichtung eines Nutzungsentgeltes generell ausgenommen.

Bei Vorträgen, Informationsveranstaltungen und ähnlichen Veranstaltungen im öffentlichen Interesse kann die Stadtgemeinde St. Andrä von der Einhebung eines Nutzungsentgeltes absehen. Die Entscheidung darüber liegt im alleinigen Ermessen der Stadtgemeinde St. Andrä.

Bei Unklarheiten und Streitigkeiten jeder Art, insbesondere jedoch hinsichtlich der Höhe des Nutzungsentgeltes, liegt die Letztentscheidung bei der Stadtgemeinde St.Andrä.

1. Kulturstadl Maria Rojach

Eintägige Veranstaltungen: Gesamtes Haus € 500,-- plus Reinigung, oberer Saal € 350,-- plus Reinigung, ein Drittel es oberen Saales plus Cateringbereich € 250,-- plus Reinigung, zwei Drittel des oberen Saales plus Cateringbereich € 300,-- plus Reinigung, Saal Erdgeschoss € 200,-- plus Reinigung. Für einen frühzeitigen Auf- und einen verspäteten Abbau werden pro Tag € 100.- verrechnet

Sollte der Kulturstadl für eine Veranstaltung bzw. Veranstaltungsreihe an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen genutzt werden, so sind am 2. und am 3. Veranstaltungstag jeweils 50 % des Nutzungsentgeltes des 1. Veranstaltungstages zu entrichten.

Die Reinigung nach Veranstaltungsende wird vom Kulturverein Maria Rojach auf Kosten des jeweiligen Veranstalters in Auftrag gegeben. Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem tatsächlichen Aufwand.

Sollte die Nutzung über einen Zeitraum von drei Tagen hinausgehen oder eine Veranstaltungsreihe mit mehreren Vorführungsterminen (Theateraufführungen, Faschingssitzungen etc.) vorliegen, ist das jeweilige Nutzungsentgelt von der Stadtgemeinde St. Andrä fallweise festzulegen.

Dem Kulturverein Maria Rojach als Verwalter des Kulturstadls Maria Rojach ist die unentgeltliche Nutzung des Kulturstadis für eine Veranstaltung pro Kalenderjahr gestattet.

Vereine und sonstige Organisationen, die den Kulturstadl für Sitzungen, Proben oder ähnliche nicht-öffentliche Zwecke nutzen, haben einen jährlichen Beitrag zu den Betriebskosten in folgender Höhe zu entrichten:

Nutzung bis maximal 12 x pro Jahr 100,-

Nutzung mehr als 12 x pro Jahr - € 200,--

Nutzung weniger als 5 x pro Jahr - Festlegung des Betriebskostenbeitrages durch die Stadtgemeinde St.Andrä.

2. Gemeinschaftshaus Fischering

Für die Nutzung des Gemeinschaftshauses Fischering ist ein Benutzungsentgelt in Höhe von € 120,-- zu entrichten. Der jeweilige Nutzer hat selbstständig und auf eigene Kosten für eine ordnungsgemäße Reinigung zu sorgen.

3. Dorfheim Maria Rojach

Für die Nutzung des Dorfheimes Maria Rojach ist ein Benutzungsentgelt plus Reinigung in Höhe von € 120,-- zu entrichten.

4. Sonstige gemeindeeigene Gebäude

Werden Veranstaltungen, bei denen Eintrittsgelder eingehoben oder Speisen und Getränke verkauft werden, in anderen Gebäuden der Stadtgemeinde St.Andrä durchgeführt, wird die Höhe des Nutzungsentgelts von der Stadtgemeinde St.Andrä fallweise festgelegt. Für Veranstaltungen, bei denen keinerlei Einnahmen erzielt werden, entfällt das Nutzungsentgelt.

Signaturwert	Y9DKuo30XoHCltdVQD0GAsH2z5Kw51NVPsdZReLAWn9f/lslpT+vgtVE01tKq04LLkCXLpb4u+rWn+j+VyM/IaIxA3M9/ByYd1H7ZhhNKGSjyiDiAlYr7pSetSGmH2ixkrsa+qExhCriARw50Ig1hRaU3Z61TIa0d/HLm/BULpd41+PGYsVtyM/4d2F6ANDpDi4oThfDbxs9PAVkOioLEJw/dhIiC2ICCGyQTTGwfUp5u6a/9dLa/WuRsLMSS0x0mNMF/kt6hTCtC729OFbMlcIviiZ7g5AaYlRguSwGDVHRXl2Mdtz0wD7j2UN9JLpztS7XBU/XlkfZwWA/X9o23A==	
O AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Stadtgemeinde St. Andrä/Gebäudeverwaltung/99
	Datum/Zeit-UTC	2016-01-11T11:08:08+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1093954
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Damit wird gemäß § 11 Dienstleistungsgesetz die Übereinstimmung dieser elektronischen Kopie mit dem Original bestätigt.	